C/2023/1251

28.11.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11244 — JD SPORTS / MARKETING INVESTMENT GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1251)

1. Am 17. November 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— JD Sports Fashion Plc („JD Sports“, Vereinigtes Königreich), letztlich kontrolliert von Pentland Group Holdings Limited („Pentland“, Jersey),

— Marketing Investment Group Spółka Akcyjna („MIG“, Polen), derzeit gemeinsam kontrolliert von JD Sports und vier von den MIG-Gründern nach polnischem Recht errichteten Familienstiftungen.

JD Sports wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von MIG erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— JD Sports ist im Online- und Offline-Einzelhandel in den Bereichen Sportartikel, Outdoorbekleidung und Mode sowie im Großhandel mit einem Portfolio aus eigenen Marken und Marken Dritter tätig. Ferner betreibt JD Sports Fitnessstudios in einer Reihe von Ländern.

— MIG ist im Einzelhandel mit Sportartikeln sowohl online als auch in Verkaufsgeschäften und darüber hinaus in begrenztem Umfang im Großhandel mit Sportartikeln tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11244 — JD SPORTS / MARKETING INVESTMENT GROUP

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË